

## SPÄTANTIKE UND FRÜHES MITTELALTER

ERNST PITZ, *Die griechisch-römische Ökumene und die drei Kulturen des Mittelalters. Geschichte des mediterranen Weltteils zwischen Atlantik und Indischem Ozean 270–812*. Europa im Mittelalter – Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 3. Akademie Verlag, Berlin 2001. 571 Seiten.

Das Buch, Bd. 3 der ›Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik‹, veranstaltet vom Berliner Akademieverlag (hrsg. von M. Borgolte), behandelt ein Thema von unverkennbarer, nunmehr gleichsam fast unentrinnbar gewordener Aktualität mit einer Problematik, die in den letzten Jahren eine Renaissance erfahren hat, wie sie zuvor auch für die historische Forschung kaum vorzustellen gewesen war. Das Komparatistische als ein Suchen nach Gemeinsamkeit oder Vergleichbarem und damit weiterführenden, fruchtbaren Gegensätzen findet an Anhaltspunkten genug, und dies in den Fakten selbst wie den aus ihnen zu folgernden Kausalitäten, wobei denn positive wie negative Ergebnisse weiter helfen. Im Vorliegenden gilt dies für die großen Dimensionen der Weltreiche wie für die kleinen, regional begrenzten, und selbst zeitliche Differenzen tun wenig zur Sache, wenn es um entsprechende Erkenntnisse geht.

Die Beschäftigung mit den Fakten freilich ist die unvermeidliche Voraussetzung, doch solche zählt in dem einschlägigen Interessenkreis seit einigen Jahrzehnten nur noch wenig mehr. Indes, eine Darstellung wie sie hier geliefert wird, wäre geeignet, diese Lücke zu schließen.

Denn es handelt sich um den Raum der Mittelmeerwelt mit ihren Eigenheiten in einer Epoche des Überganges, mit seinen Ursprüngen und einer Verwandlung von Lebensformen wie der Verwirklichung von Akkulturationsmöglichkeiten, für die es zu einer zusammenfassenden Erklärung trotz jahrhundertelanger Forschungen bisher noch nicht gekommen zu sein scheint. Für diesen Raum eine Einheit zu gestalten, die Kultur und Zivilisation miteinander wirklich verbände, ist der Antike nicht gelungen, mögen Zeugnisse scheinbar erfolgreicher Verbindung sich auch immer weiter in die Randzonen ausgedehnt haben. Es mag dies zum Teil mit dem Provisoriumscharakter des Imperiums zusammenhängen, der sich seit dessen Anfängen auch noch in der Kaiserzeit nie ganz verloren hat: Geht es aber um Ansätze und Anfänge, so bleibt zu fragen, wie weit dieses Imperium in seiner räumlichen Einschränkung seit einem Pompeius und der augusteischen Wende danach zugleich bewusst auf entsprechende Möglichkeiten einer Vollendung ver-

zichtete. Spekulationen mit Weltherrschaftsvorstellungen im Sinne eines Alexander und der Verwirklichung einer Menschheitsidee wie zugleich die realistische Beurteilung der vorhandenen eigenen Kräfte bilden ein unlösbares Dilemma. Dabei mag die in der Einschränkung erreichte Stabilisierung in der Kaiserzeit eine Art Ersatz darstellen, der dennoch nicht ohne Wirkung blieb: Es sind Kräfte mit ihrem Ursprung jenseits der selbstgezogenen Grenzen, die nach einem halben Jahrtausend die Zerstörung des errichteten Ordnungsgefüges herbeiführen, und dies gerade in der Absicht, dieses Gefüge zu erhalten, um an ihm teilzuhaben.

Der damit verbundene Prozess aber scheint von vornherein vorgezeichnet. Pitz sieht die Oikumene für die Zeit, um die es ihm geht, aus drei Elementen bestehend bzw. in drei Kulturräume gegliedert, den griechisch-römischen, verkörpert durch das Imperium Romanum der Kaiserzeit, den westlich-völkerwanderungszeitlichen in seiner Genese von frühester barbarischer Kontaktnahme bis zur Vollendung unter Karl dem Großen, und dem östlichen, zu dem das persische Reich und dann der Islam gehören. Alle drei entwickeln sich unterschiedlich, ihren Voraussetzungen entsprechend, in einer Übernahme von Randzonen der antiken Welt, für die der Einfluss des Imperiums in frühen wie späten Phasen bestimmend gewesen war. Direkte wie indirekte Wechselbeziehungen bedeuten Stabilisierung und Etablierung nach einer Epoche von Wanderung und Landnahme Jahrhunderte hindurch aus verschiedenen Motiven, und dies im einzelnen auch unter verschiedenen Formen, in jedem Fall aber mittels Anlehnung, Übernahme und Beeinflussung. Sie führen zugleich freilich zur Auflösung der westlichen Imperiumshälfte, für die ein Kräftemangel und als Ergebnis davon die Entwicklung zu einem Zwangsstaat, genau genommen wohl einer Zwangsgesellschaft, charakteristisch sind. Der von germanischer Seite (Athaulf, Eurich) artikulierte Gedanke einer Ablösung des Imperiums erweckt in einem solchen Zusammenhang zwar einen Eindruck von Naivität, braucht aber angesichts der Entwicklung bis zum 5. Jh. als die Andeutung einer gleichsam immanenten Programmatik nicht ganz utopisch zu sein. Das Ende des allgemeinen, differenzierten Prozesses unter Karl dem Großen freilich hatte mit solchen Gedanken nichts zu tun, sie ging von längst herausgestalteten anderen Voraussetzungen aus, ist bezeichnenderweise aber das Ergebnis der Interpretation von byzantinischer Seite. Es sind zugleich aber das Übernommene und die langsame Anpassung an die vorgefundenen Verhältnisse, wie sie das Imperium in seinen westlichen Teilen zuvor erst geschaffen hatte, die den Nachfolgern ein eigenes Fortleben auf dem Wege jenes Stabilisierungsprozesses ermöglichten: Exzesse oder Übereilheit in der Forcierung eines solchen Prozesses blieben im allgemeinen stets ohne Wirkung.

Sind es damit im Grunde die Flügelmächte (so der Terminus, den Pitz prägt), die mittels einer durch sie hervorgerufenen, im Grunde gar nicht beabsichtigten Veränderung das westliche wie später das östliche Imperium ablösen, so erklärt sich die Zeitverschiebung um fast

ein Jahrtausend für den Verfasser wohl aus den äußeren Bedingungen vorwiegend in einer veränderten Zielsetzung innerhalb des Islam, die mit einer Aufhebung der Schwächen der früheren Epochen Hand in Hand ging. Im übrigen sind im Westen die Voraussetzungen wie die Vorgänge selbst wohl eher zu begreifen gewesen und fanden die Kriterien der Ablösung besseres Verständnis als im Osten, wo Theokratie und eine bisher weder vorstellbare noch erwartete Mutation aller Denk- wie Lebensformen im 7. Jh. in Genese wie Ausbreitung des Islam wohl Fassungslosigkeit bei den Betroffenen auslösten, dann freilich schnell mit einer Zivilisation konfrontiert wurden, die nach ersten Katastrophen sich gleichsam einigend eine Abwehr zu mobilisieren vermochte und die schnell die begonnene Expansion zum Halten brachte. Der davon mit ausgelöste politische Zerfall des Islam wiederum verhinderte, dass die Kämpfe mit Byzanz die Formen eines Religionskrieges annahmen.

Pitz hat, nach der Inhaltsübersicht S. 9 ff., seine Darstellung in elf große Kapitel gegliedert, von denen die ersten vier als ein Überblick über das römische Imperium gleichsam die Grundlage schaffen. Die folgenden schildern zusammen mit der Auflösung der Einheit den Prozess der Übernahme der westlichen Gebiete durch die Barbaren mit Ansiedlung, Verarbeitung des Vorhandenen, Abwandlung überkommener Strukturen und Herausbildung eigener, nunmehr stabiler Staatsformen als eine Synthese. Der Prozess zieht sich bis zum Ende der westlichen Reichshälfte im 6. Jh. mit folgenden variierenden Provisorien bis zu Karl dem Großen und dessen Kaisertum ab 800 hin. Auf der anderen Seite steht die innere Entwicklung des Christentums mit schweren dogmatischen Auseinandersetzungen, die sich nach der Legalisierung durch Constantin vor allem im Osten in einer Weise steigern, die fast die Zerstörung des Imperiums involviert, am Ende dann notgedrungen aber zum Provisorium eines Nebeneinanders verschiedener, miteinander kaum zu vereinbarenden Glaubensrichtungen führt. Den Auseinandersetzungen erweist sich die westliche Kirche als kaum gewachsen und scheidet früh aus der Diskussion aus. Doch geht sie den Weg einer inneren Verfestigung durch eine ständige Missionierung etwa der arianischen Nachfolger, während unter anderen Bedingungen als im Osten das Papsttum als koordinierende Macht zugleich die politische Festigung übernimmt, um nach dem Ende des westlichen Reiches 476 im 6. Jh. damit wengleich auf anderer Ebene zu dessen zumindest provisorischer Fortsetzung zu werden. Die Verbindung mit der seit Justinian ganz anders gefestigten östlichen Reichskirche kann seitdem nur noch eine lockere, äußere sein.

Justinians vergeblicher Versuch einer Wiedergewinnung der westlichen Imperiumshälfte, der Aufstieg des Merowingerreiches und dessen Expansion in Räume, die von den Interessen des Imperiums nie berührt gewesen waren, vervollständigen das Bild gleichsam von der anderen Seite her. Die sich herausbildenden neuen wirtschaftlichen, aber auch sozialen, politischen, religiösen und nicht zuletzt bis zu gewissem Grade geistigen

(S. 251 ff.) Strukturen bestimmen für den Westen auch noch das folgende Kapitel. Zwar ist bei all dem das römische Erbe nicht zu übersehen, wenngleich die Akkulturation der Germanen in deren Reichen sich nach anderen, unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten vollzieht. Wichtig für deren Stabilisierung indes, das wird in seinen verschiedenen Stufen überzeugend deutlich, ist zumindest für die ersten Jahrhunderte der Einbau der römischen bzw. romanisierten Elemente, insbesondere der oberen Schichten, und der nach römischer Tradition von diesen gehandhabten Institutionen, die sich zwangsläufig freilich mehr und mehr verselbständigen oder aber im Sinne der neuen Herrschaften instrumentalisieren. In einer zweiten Stufe von Landnahme und Völkerwanderung seit Mitte des 5. Jhs. beziehen die sich weiter herausbildenden westlichen Flügelmächte mit den Ostgoten und danach den Langobarden nunmehr Italien in ihren Interessenbereich mit ein, während in einer äußerlich gesehen parallelen, fast zeitgleichen Herausbildung der östlichen Flügelmacht sich vorerst der umgekehrte Prozess vollzieht.

Denn bei schneller Expansion und der Zerstörung des Sassanidenreiches, des eigenen Vorläufers, durch den Islam kommt es für diesen trotz vorhandener reicher Mittel zu einer alle Teile umfassenden, selbst politischen Gemeinschaft nicht, sondern driften zwischen der indischen Grenze und Spanien als Folge wechselnder oder divergierender, kontroverser Selbstdeutung die Teile der islamischen Gemeinschaft politisch auseinander und bleibt für lange Zeit das Kalifat in Damaskus und dann in Bagdad machtlos. Byzanz freilich, wenngleich scheinbar im Detail der Sieger, erleidet mit entscheidenden territorialen Verlusten im Vorderen Orient dennoch einen Schlag, von dem er es sich trotz großer innerer Flexibilität nicht mehr erholt.

Wie natürlich behandelt der Autor die Anfänge und die Voraussetzungen eines sich nicht nur im Politischen abspielenden Prozesses. Die inneren Zusammenhänge darüber hinaus könnten nicht eindringlicher dargestellt sein. Sie sind es, die dem Buche als Anregung zum Suchen nach Interdependenzen zweifellos seine große Wirkung verschaffen werden. So ist nach der Konsolidierung des Westens bis zu den britischen Inseln (S. 353 ff.) und einer geographischen Gewichtsverlagerung die Dreiteilung für die Welt um das Mittelmeer verändert und verfestigt zugleich, und zwar in die islamische von Indien bis nach Spanien und Südfrankreich, in den Westen und in Byzanz: Eine Beruhigung seit Ende des 7. Jhs. an allen Stellen ist unverkennbar. Dabei fördert eine langsame aber stetige Etablierung im Westen die natürliche Genese neuer Staatsformen. Ein weiterer Prozess von Stabilisierung in Gallien wie selbst in Spanien entwickelt Wechselbeziehungen über weite Räume, und nach einer sich vertiefenden Wahrnehmung der Möglichkeiten von Ausgleich und Austausch verkörpert das Kaisertum Karls des Großen wohl den Beginn eines neuen Zeitabschnittes von reichen Aussichten, von weiterer Konsolidation auch innerhalb dieser Räume mit wenigstens der Illusion nunmehr in der Tat einer Inter-

sengemeinschaft, die sich weiter entwickeln konnte. Versuche etwa, Byzanz als die geographisch mittlere der Mächte mit der zweifellos höchsten Zivilisation zu schädigen und sich an dessen Mitteln schadlos zu halten, sind von keiner Seite her wahrzunehmen, die Notwendigkeit einer stabilen Mitte scheint von niemand bezweifelt, die Kriege des Islam gehören eher in die Frühstufe dieses Prozesses. Auch sind Verschiebungen innerhalb des Kräfteverhältnisses für diese Zeit gering und führen wie in Spanien eher zu neuen Kontakten, und nach Rückschlägen beginnt sich als Folge wohl von dynastischen Gegensätzen nach innen und Katastrophen im Mittelmeer wie in Nordafrika wenigstens seinen Absichten nach selbst Bagdad als ein Partner am Mittelmeer zu etablieren. Die eigentliche Zeitenwende, mit der das Buch schließt, die von diesem selbst mit Recht unwillig wahrgenommene Kaiserkrönung Karls, freilich führt zugleich weiter: Denn mit der vielleicht unbeabsichtigten Rolle des Papstes als Coronator scheinen die mit der Krönung verbundenen Hoffnungen auf beiden Seiten paralytisch und werden neue Schwierigkeiten gleichsam zum Programm: Die Möglichkeiten einer päpstlichen Rolle im Politischen und über dieses hinaus bereits zuvor zeichnet Pitz am Beispiel Gregors des Großen eindrucksvoll. Päpstliches Ausgreifen von nun an in die internationale Realpolitik schafft einen Zustand, der die besten Absichten von Kaiser und Kaiserin auf eine neue Solidarität der Mächte relativiert. Mit dem römischen Erbe hatte diese Rolle an sich nur noch wenig zu tun, das Beispiel Gregors und seiner Art neuer Glaubensfestigung freilich weist bereits in eine Zukunft, die von da an die Problematik des europäischen Mittelalters bestimmt.

Es ist dem Verfasser gelungen, das Gefüge von rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kausalitäten auch in ihrer Verwobenheit sichtbar zu machen und zusammen mit den Kriterien für eine sukzessive Veränderung als ein komplexes, in seinen Einzelheiten aber logisches Gefüge darzustellen. So setzt sich die römische Kaiserzeit mit ihrem scheinbaren Pragmatismus in der Behandlung anfallender Probleme gleichsam variierend in der um Ausgleich bemühten barbarischen Welt fort, sobald die Etablierung zur Notwendigkeit wird. Dass diese Barbaren das Überkommene einschließlich des damit betrauten Personenkreises übernehmen und nur langsam wirklich integrieren, liegt in der Natur der Sache, das Auseinanderklaffen von Ost und West erklärt sich nicht zuletzt daraus, dass dort ein entsprechendes Pendant zum Kaisertum fehlt und demnach auch die inneren Schwierigkeiten neu etablierter Reiche auf einem Wege der Integration nicht eigentlich zu bewältigen sind. Führt denn im Westen die Angleichung zu einer Synthese mit den römischen oder romanisierten Substraten so lange, bis diese aufgezehrt sind, im Osten entwickeln sich eigene Mittel, um sich mithilfe besserer Möglichkeiten einer Kräftekonzentration das Überleben zu sichern. Die sich herausbildende germanische Ständegesellschaft mit ihren traditionellen Einschränkungen des Herrschers verbindet genuin römische Traditionen mit denen der barbarischen Genossenschaft, jetzt freilich in an-

derer Weise und mit anderen Ergebnissen als dies früher für die barbarische Oberschicht der Fall sein konnte. Die Art, wie ein Orosius diese Verbindung billigt (siehe S. 174), lässt eine unabdingbare Notwendigkeit erkennen.

Bei all dem hat die Religion die Funktion eines Katalysators. Die christologischen Auseinandersetzungen seit dem 4. Jh. sind mit Recht als die Auswirkung philosophischer Prämissen und der offenkundig sich mit der Zeit weiter entwickelnden Debattierfreudigkeit eines kleinen Kreises von Spezialisten verstanden, wie immer man die vielzitierte Stelle Gregors von Nyssa über die Intensität der Diskussion auch unter theologisch keineswegs Vorgebildeten auslegen will. Zündstoff bedeutete sie allemal. Wie weit danach denn seit dem 5. Jh. Chalcedon und die Zunahme monophysitischer Glaubensanhänger im byzantinischen Reiche als Emotionalität im Sinne einer Imperiumsaversion oder aber als wirklich religiöses Anliegen in der Bewältigung des für einen einfachen Verstand nicht zu lösenden Logosproblems zu sehen ist, bleibt unklar. Auf jeden Fall bedingen sie christologische Antinomien (Alexandria, Antiochia) in der Auseinandersetzung mit der offiziellen Kirche und fördern am Ende das Eindringen des Islam in die östlichen Provinzen wie in Ägypten. Weite Kreise von Zeitgenossen könnten diesen Islam vorerst sehr wohl als eine Spielart des Monophysitismus gedeutet und als eine religiöse Umwälzung am Anfang gar nicht empfunden haben (siehe dazu u. a. besonders G. LÜLING, Die Wiederentdeckung des Propheten Muhammed [Erlangen 1981]). Die christologischen Auseinandersetzungen zwischen Byzanz und dem Westen hörten nach Justinian so gut wie auf: Dass dort die offiziellen Vertreter für entsprechende Spekulationen zu wenig vorgebildet waren und bereits Sprachschwierigkeiten das Verstehen behinderten, tat das Seine, das Christentum zu spalten und zugleich eine gegenseitige Unduldsamkeit zu fördern, die sich ihrerseits dann wiederum vielfältig auswirkte.

Im übrigen bleibt für die späte Antike und deren Nachfolge in den barbarisch besetzten Ländern die Fülle des Materials dank des Autors überschaubar, wobei es die Art der Kapiteileinteilung ermöglicht, für die einzelnen Phänomene zugleich auch die Vielfalt der Deutungsperspektiven sichtbar zu machen. So gelingt es ohne viele Worte und eher in der Andeutung, den traditionellen Verfallsgedanken mittels dem von Fortschritt und Fortentwicklung im Sinne einer Anpassung zu ersetzen, die sich von selbst ergibt. Für die Antike etwa gehört die sich entwickelnde soziale Schichtung (*honestiores, humiliores*, dies neben den herkömmlichen Organen lokaler Selbstverwaltung) mit den an die Mitglieder überwiesenen Aufgaben in den Rahmen früh einsetzender notwendiger Stabilisierungsabsichten ähnlich wie die an sich unabdingbare staatliche Hilfsfunktion der Grundbesitzer etwa zur Sicherung des Colonats, die sich, äußerlich gedeutet, früh bereits denn in den Zusammenhang einer auch komparatistisch zu erklärenden Phänomenologie von Adel und Aristokratie in den Nachfolgereichen bringen lässt. Eine neue Art von Privi-

legierung und Zunahme von privatem Reichtum erscheint früh in Zusammenhang mit einer solchen Rolle vorgesehen gewesen zu sein. Die legalisierte, caritative Aufgabe der Kirche seit der constantinischen Wende wiederum mit nunmehr bischöflichen Funktionen weit über die bloße Seelsorge hinaus, nicht zuletzt, um Korruption und Unterschleifen vorzubeugen, ist ein natürliches Pendant, wobei der Einbau in die Staatshierarchie sich mit der Zeit zwangsläufig intensivierte, nicht zuletzt, da die politischen Gemeinden zu einer Erfüllung ihrer Pflichten immer weniger in der Lage waren. Die germanischen Nachfolgestaaten übernahmen dies zu Recht und übertrugen es auf andere Ebenen. Die Rolle gerade von Bischöfen dort als Territorialherren erklärt sich neben ihrer Herkunft nicht zuletzt aus ihren persönlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung von juristischen oder diplomatischen Funktionen und ihrem Überblick über die gängigen Verwaltungsmodalitäten. Den Einbau mehr und mehr in die Verwaltung dieser Staaten setzt dies voraus. An anderer Stelle wiederum hatte auch der kirchliche Grundbesitz, wie er für Gregor den Großen bekannt ist, in solchen Dimensionen seine Aufgabe. Die römische Senatorenschicht insbesondere in den Nachfolgestaaten war damit in der Lage, den Übergang zu erleichtern. Und es ist interessant: Hatte dort überall die christliche Lehre ihre Zeit gebraucht, um zum selbstverständlichen Gemeingut zu werden, so weist Pitz mit Recht auf die Rolle der Angelsachsen hin, deren Missionare gleichsam von unverfälschten Voraussetzungen aus das Ihre taten, in einer Ausrichtung auf Rom die Herstellung einer kirchlichen Ordnung nachzuholen, die durch die Umstände und andere Aufgaben mit Bezug auf den Episkopat in den neuen Reichen zweifelhaft geworden war und einer eindeutigen Klärung bedurfte. Das Recht als die überkommene, früh fixierte Normierung der Rolle des Einzelnen in dem sozialen Gefüge des Staates gehört hierher. Seine Übernahme durch die Nachfolgereiche im Westen hat sich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, wobei Variationsformen die Möglichkeit boten, den Stabilitätsprozess zu fördern, auch wenn es zu einer vollständigen Übernahme des römischen Rechtes nie kam und etwa um die Zeit Justinians die Synthese dort weitgehend bereits beendet war.

Besonders instruktiv scheint mir hier immer noch der vergleichende, zusammenfassende Überblick von W. SELB, Antike Rechte im Mittelmeerraum (Köln 1993). Fraglich bleibt mir, ob das *iugum* mit seiner Beziehung auf das Ochsesgespann noch einen Sinn für die diocletianischen Reformen besaß, für die es allein um Flächenmaße ging, siehe dazu nunmehr noch A. DÉLÈAGE, La capitation du Bas-empire (Paris 1945) passim. Im hier zu besprechenden Buch lies S. 476 Valentinian I. statt III. Das Literaturverzeichnis (S. 513 ff.) kann nur Auswahl sein. Gerne nachgetragen hätte man an dieser Stelle noch H. GRAHN-HOEK, Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (Sigmaringen 1976); R. KAISER, Das römische Erbe und das Merowinger-

reich (München 1993); K. P. CHRISTOU, Byzanz und die Langobarden. Von der Ansiedlung in Pannonien bis zur endgültigen Anerkennung (Athen 1991). Die Catalaunischen Felder verlegt V. Friedrich (Irgendwo in Gallien [Gräffeling 2004]) neuerdings nach Osten in die Gegend von Mettlach zwischen Saar und Mosel. Zu Justinian siehe bes. H. KRUMPHOLZ, Über sozialstaatliche Aspekte in der Novellengesetzgebung Justinians (Diss. Bonn 1992) passim.

Schwierigkeiten bereiten mir gelegentlich die Übersetzungsversuche römischer Termini, vgl. S. 86: »Ehrbare« für *honestiores* mag angehen (vgl. S. 93), »Erniedrigte« für *humiliores* scheint mir den Komparativ zu ignorieren und überdies auch sachlich unzutreffend. Mit *comes* als »Hofrat« gerät man bei der Vielfalt in der Verwendung des Terminus sehr leicht in andere Verwirrung.

Wie weit sich eine solche Genese von eigenen Rechtsvorstellungen etwa von den römischen Ursprüngen unterscheidet, bleibt eine Frage. Ihre Beantwortung lässt Pitz mit Recht offen: Die hier behandelte Zeit kennt eine lange Tradition von Jurisprudenz mit diffizilen Kombinationsmöglichkeiten zwischen regionalem und allgemeinem Recht in allen Bereichen. Dabei bedeuten im Osten die entstehenden Rechtsschulen eine neue Verfestigung und die Genese eines juristisch orientierten Verwaltungsapparates, wie ihn der Westen nicht mehr kennt. Andererseits freilich erschienen die Codifizierungsversuche des 5. und 6. Jhs. schon als die Folge bereits einer Unsicherheit und die notwendige Wiederholung durch Justinian zugleich die bereits eines Kommunikationsmangels, wobei freilich zu fragen ist, wie einem solchen überhaupt abzuhelpen war. Die angedeutete modifizierte Übernahme in den verschiedenen Nachfolgestaaten mag eine Vulgarisierung bedeuten, von der selbst bereits die byzantinischen Corpora nicht ganz frei sind. Sie kann sich aber nicht allein auf die Garantie eines Zusammenlebens zwischen Germanen und Römern bezogen haben, sondern ist eher ein Faktor zugleich der notwendigen Stabilisierung zu einer Zeit, da das Gefolgschaftswesen der Wanderungszeit nicht mehr ausreichte, andererseits aber der Monarch um die Möglichkeiten einer festen Kontrolle heterogener Untertanenschaft bemüht sein musste und dazu eindeutige Handhaben brauchte, die bei notwendig sich ergebendem Strukturwandel innerhalb seines Reiches ihm diese garantierten. Der Litteratenton der großen Codifizierungen in Byzanz mit einer nicht immer leicht zu durchdringenden Sprache, nicht eindeutig verwendeter Terminologie und einer Fülle von Metaphern lässt sich nicht zuletzt wiederum aus einem Bemühen um Flexibilität erklären angesichts einer Entwicklung, bei der eine einheitliche, rigorose Rechtsauslegung von Fall zu Fall in räumlich weit auseinander liegenden Imperiumsteilen gar nicht mehr möglich war. Gründe für die Entwicklung zu einem Vulgärrecht gibt es genug. Sie liegen in den allgemeine Bedingungen.

Im übrigen müssen Bevölkerungsschwund, Bodenverhältnisse und das mehr und mehr verfügbare Land seit dem 4. Jh. die Aufnahme und schließlich die Anerkennung ganzer Stämme auf Imperiumsboden leicht ge-

macht, damit eine spätestens seit Mark Aurel sich gleichsam intensivierende Tradition fortgeführt und danach bes. unter Alarich 395 eine neue Phase von Zwischenstaatlichkeit eingeleitet haben, die mit der Sammlung bes. der 382 dedierten Westgoten und anderer Volksteile begann. Der Ansiedlungsvertrag von 418 analog auch dem der Burgunden bald danach, mit der Institution des *hospitium* in Verbindung gebracht, hatte auf Dauer wohl nur Sinn in der Schaffung geschlossener Siedlungsräume, wollte man nicht die bisher geltenden agrarischen und sozialen Zustände zerstören, damit die eigenen Kräfte funktionsunfähig machen und zugleich selbst in einen neuen Auflösungsprozess geraten. So scheinen die Thesen Goffarts, möglicherweise mit Modifikationen, nach wie vor am meisten einzuleuchten: Entsprechende Erwägungen wären es denn wohl auch früh, die die Verwendung einheimischer Elemente insbesondere der großgrundbesitzenden Aristokratie und Senatorenschaft nahe legten und die notwendig die beste Garantie innerer Stabilität waren: Die Frage wiederum nach der auffallenden ostgotischen Konservativität unter Theoderich mit ihrer Vermeidung jeder Verbindung zur italischen Bevölkerung ist schwer zu beantworten. Sie betrifft wohl nur die ostgotische Unterschicht als ein Programm zur Wahrung der eigenen, bes. militärischen Funktionsfähigkeit und damit einer Sicherung der bestehenden Verhältnisse auch im Sinne der byzantinischen Reichskonzeption. Das Fernziel einer Integration unter besseren Bedingungen halte ich für selbstverständlich; ein solches erklärt das Wachsen einer nationalen Opposition nach 526, als man nach anderen Bedingungen zu suchen hatte. Das fränkische Vordringen in fast leere Räume seit dem 4. Jh. bedeutet im Gegensatz dazu einen anhaltenden Prozess der Herausbildung monarchischer Strukturen mit Etablierung auch der Gefolgschaften, zugleich freilich unter sukzessivem Abbau des Gefolgschaftswesens, dafür aber zugleich die Herausbildung eines neuen Adels aus germanischen, römischen und bald auch kirchlichen Elementen, wobei gerade diese Kombination einen ständigen Wechsel mit angeordneten Änderungen besonders leicht ertrug. Die einschlägige Terminologie in den Quellen ist einigermaßen klar, auch bezüglich der wirtschaftlichen und sozialen Funktionen im einzelnen. Dass Hofchargen mit subalternen Anfängen, aber als Funktionsträger unabdingbar zum Bestandteil eines sich damit natürlich ergänzenden Adels wurden, ließe sich als Reminiszenz an das späte römische Imperium verstehen. Hand in Hand damit freilich ging wohl auch die Entwicklung mythischer, zumindest sakraler Assoziationen und Deutungskriterien für die Dynastie. Die Verwendung römischer Terminologie in der Definition überkommener eigener Rechtsvorstellungen war überdies angetan, zugleich die durch die Gefolgschaftstradition bedingten Beschränkungen des Königs abzubauen, wobei etwa Anekdoten, auf Chlodwig bezogen, zugleich die ebenso rechtsbedingten Möglichkeiten eigenwilliger Auslegung des Rechtszustandes durch diesen andeuten. Ist Nobilitierung stets ein Zeichen auch von zumindest versuchter allgemeiner

Stabilisierung, so wird die Aristokratisierung des Hausmeierwesens in diesen Zusammenhang gehören und als ein unvermeidbarer, keineswegs als ungeheuerlicher Schritt empfunden worden sein.

Die Fernziele, die die germanische Etablierung in der Westhälfte des Imperiums seit dem 4. Jh. bestimmten, freilich sind unklar, gesetzt, es gab solche wie sie über den Zwang zur Flucht, Suchen nach Etablierung auf Imperiumsboden oder die Verlockung durch längst in den Heimatgebieten bekannte Formen der römischen Zivilisation hinaus gingen. Sie setzen aber, wie angedeutet, innerhalb der neuen Staaten die Harmonisierung voraus. Mit Recht hält sich der Verfasser vor ausufernden, wie üblich ins Fragwürdige führenden Spekulationen zurück. So bleiben mit Variationen für die neuen Untertanen die Formen der Bodennutzung, der Landverteilung und der materiellen Zustände erhalten, lediglich, dass die Rolle der Kirche als Großgrundbesitzer wie als Mandatar des Staates sich intensiviert, zugleich aber mehr und mehr in das Strukturgefüge der Reiche eingliedert. Das vandalische Gegenbeispiel wiederum erklärt sich aus der Isolation des Volkes unter naturgemäß fremden Lebensbedingungen als eine Form von Hilflosigkeit. Im Gegensatz zu all dem wohl stehen Auftreten und Reichsbildung der Hunnen unter Attila als die Zäsur innerhalb des Völkerwanderungskomplexes, mit anderen ethnischen Voraussetzungen, aber zugleich dem Zwang, ein Nomadendasein abzulegen, das sich von den Lebensformen der anderen Zuwanderer grundlegend unterschied, sesshaft zu werden und sich dazu einer erzwungenen Entwicklungshilfe zu bedienen.

Attilas Zug nach Westen 451 müsste als Ziel eine neue Reichsbildung unter verbesserten Bedingungen zugrunde gelegen haben, die im Räumlichen die beiden vorhandenen Reiche ergänzen konnte. Die beabsichtigte eheliche Verbindung mit dem Kaiserhaus mochte eine Illusion sein, sie passte dazu. Eine Anregung wiederum mochte Attila kurz danach wiederum für Geiserich bieten. Zu einer wirklichen awarischen Landnahme auf Dauer hingegen kam es bezeichnenderweise nicht. Die seit dem 6. Jh. mit dem Auftreten der Awaren (dazu erschöpfend W. POHL, *Die Awaren*<sup>2</sup> [München 2000]) verbundene slawische verselbständigte sich schnell und wurde zu einem lang anhaltenden Prozess.

Für den Westen entsteht, wie angedeutet, das Bild von Kontinuität und modifiziertem Fortleben der römischen Tradition auch in Brechung, Variation oder Abänderung im Sinne einer Anpassung, anfangs überdies auch im Personellen fixiert, dann fortgeführt, als dies sich ins Institutionelle gewandelt hatte. Die Vasallität im Frankenreich als eine Art letzter Intensivierung von bisher rechtlichen wie sozialen Zuständen erklärt sich als die natürliche Fortsetzung dieses Prozesses, der den König und dann den Kaiser über bisher noch gültige Beziehungen des Personalverbandes hinausgelangen ließ. Militärische Umstrukturierung geht Hand in Hand damit als weitere Möglichkeit von Stabilisierung. Die geopolitischen Hintergründe des Frankenreiches unter Karl dem Großen aber weisen auf die Absicht einer Aus-

weitung der eigenen Dimensionen ins eigentlich Weltpolitische nicht hin. Und selbst die Verbindungen mit den östlichen Reichen sind sporadisch.

Das Bild der Verhältnisse am östlichen Rande, so wie es Pitz aufzeigt, unterscheidet sich davon. So erscheint das Sassanidenreich als der bewusst gewollte Gegensatz zur vorausgehenden parthischen Reichsbildung, zu verstehen zugleich als ein Neuanfang und als die Intensivierung nunmehr vor allem einer orthodoxen, vom Mythischen befreiten Lehre des Zarathustra wie dessen Missionierung zumindest innerhalb des Reiches. Dazu freilich gehört der Versuch der Könige, die Macht eines starken, lange etablierten Magnatentums zu unterwandern: Die Verbindung des Königs sogar mit dem Mazdakitenaufstand ist kaum zu übersehen, wengleich die Wirkung ausbleibt. Folge ist indes auch die Reformierung des Steuerwesens unter Chosroes I. nach byzantinischem Vorbild, die die Kriege gegen Justinian weitgehend wohl erst ermöglichte. Dazu freilich kommt die Belastung an anderen Grenzen. Angriffe auf das Imperium seit Beginn des Reiches 226 dienen kaum einem dauernden Territorialgewinn, sondern eher dem Einbringen von Beute einschließlich qualifizierter Gefangener zur Verstärkung des königlichen Machtpotentials. Für das Verhältnis des Königs zu einer jüdischen Minderheit gilt ähnliches. Mit der Zeit freilich werden die Kriege gegen Rom zu einer Schwächung: Die Hilfe, die dieses am Ende des 6. Jhs. dem Großkönig gewähren muss, könnte auf die Vorstellung einer Interessengemeinschaft trotz allem hinweisen, die seit je bestand und vielleicht den Vertrag Jovians mit Shapur II. 363 bestimmt hatte. Sie zeigt aber jetzt bereits das Ende an, die Unterwerfung durch den Islam unmittelbar nach der Niederung durch Herakleios verläuft schnell und ohne Widerstand (siehe dazu immer noch A. N. STRATOS, *Byzantium in the seventh century 1–2* [Amsterdam 1968]).

Der Islam wiederum als gleichsam die Folge von östlichem Zerfall in allen Bereichen, von nie ganz geklärten dogmatischen Streitigkeiten innerhalb des Christentums und von Gegensätzen zwischen Staatskirche und einzelnen Glaubensrichtungen gewinnt seine Stärke gerade von Anfang an durch den Mangel an theologischen Kontroversen, so dass die Lehre sich auch unter den dynastischen Streitigkeiten um das Kalifat zu bewahren vermag. Das Fehlen auch einer islamischen Reichsvorstellung im traditionellen Sinne fällt demgegenüber wenig ins Gewicht. Die Welt Mohammeds als die von Fern- und Karawanenhandel (im Gegensatz zu anderen Kulturkriterien wie Ackerbau, Nomadismus oder städtischer Zivilisation) vermag es, entsprechende Grundtendenzen des Zusammenlebens als Bestand der Lehre auch auf andere Völker und das Zusammenleben mit diesen zu übertragen, Toleranz im Religiösen, Hilfsbereitschaft und großzügig gehandhabte Steuereintreibung, und dazu andererseits eine große Mobilität über weite Räume hin. Rezeption oder Fortentwicklung der antiken Tradition gibt es nicht, die Kulturdifferenzen auch zu dem benachbarten Byzanz vertiefen sich mit der Zeit trotz

diplomatischer Beziehungen, und das gleiche gilt wohl für die zu Karl dem Großen. Zwar verhindern die inneren Gegensätze früh eine weitere zügige Expansion gegen Konstantinopel. Maritime Unternehmungen im Mittelalter bleiben vorerst ohne großen Erfolg: Die Ausdehnung nach Nordafrika und nach Spanien, ja bis ins südliche Gallien indes wird durch solche Gegensätze nicht beeinträchtigt.

So ist es die Angliederung der Flügelkulturen, die es Rom und seinem Imperium jahrhundertlang erlaubten, seine Perspektiven zu erweitern, auf der anderen Seite aber nun dieses Rom als ein Phänomen der Antike, ja diese selbst, verblassen lassen. In Byzanz hat sich die Antike selbst im Politischen als Gestaltungskraft immer mehr vertieft und zugleich in einer eigenen Weise fortentwickelt. Parallelen und Analogien, dies von Fall zu Fall selbst in einer Gegenläufigkeit der Prozesse, sind durch äußere Bedingungen bestimmt, passen aber zueinander. Dabei mag das Auseinanderdriften der westlichen und der östlichen Imperiumshälfte seine äußerlichen, formal erklärbaren Gründe haben. Über das Politische hinaus, das bis auf Constans II. noch ein Postulat bleibt, kann der Verlust des Westens und danach selbst Italiens kaum als ein Gesundschumpfen gedeutet worden sein, mochte in Byzanz die Notwendigkeit einer Einigelung aus vielen Gründen um der Kräftekonzentration willen auch immer mehr zur unvermeidlichen Devise werden. Die Themenverfassung ist ein Beispiel von solcher Anpassung an die Umstände die deren Bewältigung von einmaliger Grandiosität. Sie bedeutet antike Tradition selbst noch in deren Umwandlung und der Anpassung, geht zugleich aber von den Erkenntnissen aus, die die germanische Landnahme im Westen eingebracht hatte. Und sie berührt sich innerlich mit der Kaiseridee, in deren Verwirklichung das Volk eine Rolle spielte – das von Byzanz hatte demgegenüber stets nur eine repräsentative Funktion. So ist denn wohl auch die Initiative der Kaiserin Irene zur Schaffung eines neuen westlichen Pendants mit Pitz als ein Durchbruch zu verstehen, der, behutsam ausgenutzt, mit der Zeit unter anderen Voraussetzungen zu einer Neuordnung führen konnte. Zu einer Erörterung von Details kam es nicht, und es bleibt zu fragen, ob Irene über eine Illusion bei all dem hinauskam. Wie weit Karls geopolitisches Weltbild entsprechende Folgerungen erlaubte, ist fraglich, die gemeinsame Front gegen den Islam begründet nicht alles. Dass Karl Aachen in einer Weise ausbaute, die den Eindruck einer Konkurrenz erwecken konnte, besagt bei all dem nicht viel, der Ausbau von Metropolen gehört zu den notwendigen Anliegen monarchischer Selbstdarstellung seit der römischen Kaiserzeit. Mittelpunkt in einer nunmehr dreigeteilten Welt ist Byzanz geblieben.

An Details findet man in dem Buche viel, die Sprache in ihrer Eindringlichkeit macht die Lektüre zum Vergnügen, man glaubt in Stil und Stoffgestaltung die Vorlesungspraxis des Verfassers zu spüren. Die Lektüre erbringt nicht zuletzt deshalb besonders reichen Gewinn an Durchblick wie Anregung. Quellenhinweise

(S. 407 ff.), Literaturverzeichnis und Index sind eine wichtige Hilfe. Man möchte zu einem besonderen Verständnis dem Leser vor der Lektüre die Beschäftigung mit dem Nachwort mit seinem persönlichen Bekenntnis des Verfassers anraten (S. 521 ff.). Denn dieses ordnet sein Anliegen eigentlich erst in den Zusammenhang seiner historischen Deutung ein. Es macht denn auch auf die Zeitlosigkeit nicht nur von Problemen sondern von Tatsachen aufmerksam, um die es im Grunde geht.

Bonn

Gerhard Wirth